

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2017:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jörg Frey gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Mühleberg-Nord“, 4. Bauabschnitt „Vogelbeerweg“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauplatz Flst-Nr. 1146 mit 646 m² zu veräußern.

Befristete Übernahme von Frau Luisa Willmann, momentan Auszubildende, für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Luisa Willmann, momentan Auszubildende, nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung im Juli 2017 in ein befristetes Arbeitsverhältnis bis 31.07.2018 zu übernehmen.

Vergabe der Erschließungsarbeiten für das neue Gewerbegebiet „An der Langenwaldschanze“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. Hermann Bauunternehmung GmbH aus Furtwangen zu einem Gesamtpreis von 772.373,52 Euro inkl. Mehrwertsteuer (Anteil der Gemeinde 733.008,78 Euro inkl. Mehrwertsteuer) zu vergeben.

Baugesuch von Herrn Stefan Wernet, Am Fabrikberg 4, zum Anbau eines Ausstellungsraums am bestehenden Wohn- und Gewerbegebäude auf den Grundstücken Flst. Nr. 997 und 998

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Baugesuch von Herrn Stefan Wernet, Am Fabrikberg 4, zum Anbau eines Ausstellungsraums am bestehenden Wohn- und Gewerbegebäude auf den Grundstücken Flst. Nr. 997 und 998 zuzustimmen und die Befreiungen zur Überschreitung des Baufensters in süd-östlicher Richtung um ca. 50 cm, die Überschreitung der bergseitigen Traufhöhe um ca. 50 cm und zur Errichtung der Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu erteilen.

Bebauungsplan „Zwischen Triberger- und Untertalstraße“, 4. Änderung des Bebauungsplans - Vorstellung Planentwurf und Beschluss zur Offenlage

Beschluss:

1. Der Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Triberger- und Untertalstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung i.d.F. vom 22.03.2017 wird unter Berücksichtigung der genannten Anregungen

- für Garagen im MI 2 ist als Dachform Flachdach erlaubt,
 - Garagen sind auch an anderer Stelle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig,
 - die Anzahl der Vollgeschosse im MI2 werden von 1,0 auf 2,0 erhöht,
 - das Baufenster wird auf der südlichen Seite bis zu einer Mindestabstandsfläche von 2,50 m zur geplanten Grundstücksgrenze erweitert
- vom Gemeinderat einstimmig gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.